



Ummendorfer Bürgerstiftung
Biberacher Str. 9
88444 Ummendorf



Ummendorfer Bürgerstiftung unterstützt

- Projekte und Maßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Altenhilfe
- Die Stärkung des familiären Gedankens
- Die Stärkung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, der Bildung, Erziehung und Ausbildung
- Die Förderung von Betreuungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen
- die Förderung von Maßnahmen zur Völkerverständigung
- die Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- Förderung mildtätiger Zwecke
- Die Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege
- Die Förderung des Sports



Amboübergabe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um die Ziele der Stiftung zu erreichen brauchen wir Ihre Mithilfe. Für die Spende/Zustiftung an die gemeinnützige Ummendorfer Bürgerstiftung stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbescheinigung für die Finanzbehörde aus. Bitte geben Sie im Verwendungszweck der Überweisung „Spende“ oder „Zustiftung“ an.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung
Ihr Stiftungsvorstand



Ummendorfer Bürgerstiftung
Biberacher Str. 9
88444 Ummendorf
Telefon 07351 34770
www.ummendorf.de



für Bürger

Ummendorfer Bürgerstiftung
zur Förderung sozialer und
kultureller Anliegen

Ummendorfer Bürgerstiftung

Wir fördern soziale und kulturelle Anliegen

Wir fördern soziale und kulturelle Anliegen, um das Leben der Menschen in unserer Gemeinde noch lebenswerter zu machen.

Wir sind eine finanziell unabhängige Institution von Bürgern in Ummendorf und Fischbach.

Wir sind keine Konkurrenz zu Staat und Kommune, noch streben wir es an, Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung zu übernehmen.

Die Ummendorfer Bürgerstiftung wurde 2005 gegründet und ist eine rechtlich selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Gestiftete Tuba WRS Ummendorf



Ummendorfer Bürgerstiftung

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung

Wen wir ansprechen

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer können sich mit einem Stiftungsbeitrag beteiligen. Menschen, die sich zum Wohl des Gemeinwesens engagieren wollen, können stiften oder spenden.

Der Verwendungszweck ist in der Satzung geregelt:

§4 Stiftungsvermögen, Zustiftung, Spenden

(3) Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.

(4) Eine Zustiftung soll sich auf einen Mindestbetrag belaufen, der in der Geschäftsordnung des Vorstands festzulegen ist. Zuwendungen, die vom Zuwendenden nicht dem Grundstock zugeführt werden sollen, können als Spenden verwendet werden.

Zustiftungen: Mindestbetrag 500 Euro

Spenden: bis 500 Euro

Verwaltung des Stiftungskapitals

Mit dem Stiftungskapital darf nicht spekuliert werden, sondern es muss kapitalsicher angelegt werden. Der Jahresabschluss wird jährlich dem Regierungspräsidium Tübingen zur Kontrolle und zur Genehmigung vorgelegt.

Bürger
für **Bürger**

Bitte helfen Sie mit, das Stiftungskapital durch Zustiftungen zu erhöhen, damit der Stiftungsertrag zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Der Gründungsvorstand (v.r.) O. Zoller, Bürgermeister K.B. Reichert, A. Haid, sowie M. Luxenburger



Ich möchte die Ummendorfer Bürgerstiftung unterstützen:

- mit einer Spende von _____ Euro
- mit einer Zustiftung von _____ Euro
- mit einer Erbschaft
- mit einem Vermächtnis
- mit

Kreissparkasse Biberach
IBAN: DE22 6545 0070 0007 0975 97
BIC: SBCRDE66

Raiffeisenbank Riss-Umlach
IBAN: DE74 6546 1878 0063 3170 01
BIC: GENODES1WAR

Name des Spenders

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

- Ich bitte um die Zusendung einer Spendenbescheinigung.